



Auskünfte: Martina Pucher
Telefon: +43 4213 4100-15
E-Mail: martina.pucher@ktn.gde.at

BESCHEID

Datum: 04.03.2024
Zahl: 120-2/10/2024 - D/2217/2024

Mit Ansuchen vom 19. Februar 2024, hat die Firma Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt, um Bewilligung zur Durchführung von Arbeiten auf öffentlichem Gut angesucht.

Über Parteiantrag ergeht nachstehender

SPRUCH:

Der Firma SWIETELSKY AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt, wird die straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß §§ 43, 90 und 94d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 129/2023, zur Durchführung von Kabelgrabarbeiten auf und neben der Straße unter folgenden

Auflagen

erteilt.

1. Im Zeitraum von **04. März 2024** bis **05. Juli 2024**, werden auf den Verbindungsstraßen: **Unterthalsdorferweg** (Weg Nr. 205230121), **Wellestraße** (Weg Nr. 205230006), **Ternitzer Weg** (Weg Nr. 205230165), im Gemeindegebiet, Verkehrsbeschränkungen verfügt.
2. Die Arbeiten sind in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr durchzuführen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden.
3. In beiden Fahrtrichtungen ist während der Arbeiten (gefährdeter Bereich) das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 9. StVO (**Baustelle**), das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 8. a.) StVO (**Fahrbahnverengung**) und das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 10 a.) StVO (**Geschwindigkeitsbeschränkung, Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**), im Bereich der Baustelle aufzustellen.
4. Kurzfristige **Verkehrsanhaltungen** - maximal 15. Min.- sind möglich.
5. Der Baustellenbereich ist durch **Scherengitter** ggf. Blinklichter abzusichern.
6. Bestehende **Tauwetterbeschränkungen** sind jedenfalls zu beachten.
7. Der Aufstellungsort sowie der genaue Zeitpunkt (Tag, Stunde) der jeweiligen Anbringung und der Entfernung sämtlicher Verkehrszeichen sind schriftlich festzuhalten und der Straßenpolizeibehörde auf Verlangen schriftlich bekannt zu geben. Die Aufstellung der Verkehrszeichen hat im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung der Gemeinde St. Georgen am Längsee zu erfolgen, und zwar derart, dass ein Umfallen derselben infolge starken Windes oder Unleserlichkeit durch Witterungseinflüsse ausgeschlossen ist.

8. Für die Einhaltung der Auflagen ist der Bauführer, die Firma Swietelsky AG, Bauleiter Hassler Daniel erreichbar unter der Tel. Nr.: 0664/8148703 verantwortlich.
9. Nach Beendigung der Arbeiten ist die gesamte Fahrbahn zu reinigen. Ebenfalls sind entstandene Schäden am Weg und am Bankett wiederherzustellen. Für darüber hinaus gehende Schäden und Kosten haftet der Antragsteller. Nach Beendigung der Arbeiten sind die aufgestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wiederum zu entfernen.

GEBÜHREN UND VERWALTUNGSABGABEN

Gemäß dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, dem Kärntner Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, dem Gebührengesetz 1957 und der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2019 sind an Verwaltungsabgaben

Bundesgebühren für die Eingabe:	€ 14,30
Bewilligung zur Vornahme von Arbeiten auf oder neben Straßen (Bewilligungen bis zu sechs Monaten)	€ 119,00
Gesamtgebühren:	€ 133,30

Der Gesamtbetrag ist auf das **Konto der Gemeinde St. Georgen am Längsee: IBAN AT08 3947 5000 0240 0174**, innerhalb von vier Wochen nach Rechtskraft des Bescheides, unter **Angabe der Aktenzahl**, zu überweisen.

BEGRÜNDUNG

des gegenständlichen Bescheides kann im Hinblick auf die Bestimmungen des § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 entfallen, da dem Parteibegehren vollinhaltlich Rechnung getragen wurde.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig. Diese ist binnen zwei Wochen, von der Zustellung des Bescheides an, beim Gemeindeamt der Gemeinde St. Georgen am Längsee, schriftlich einzubringen. Sie können die Berufung auch per Telefax oder E-Mail (st-georgen-lgs@ktn.gde.at) einbringen. Die Berufung hat den angefochtenen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für den Berufungsantrag ist eine Gebühr von EUR 14,30, Beilagen zum Antrag je EUR 3,90 pro Bogen, höchstens jedoch EUR 21,80 je Beilage, zu entrichten.


Ergeht an:

- Fa. Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt; Herrn Haiko Kanovsky haiko.kanovsky@swietelsky.at; per Mail mit Zustellbestätigung
- Fa. Swietelsky AG, z. H. Herrn Bauleiter Hassler Daniel: daniel.hassler@swietelsky.at;
- Kasse, im Hause
- Zum Akt, Bauamt

Ergeht nachrichtlich an:

- PI-K-Launsdorf@polizei.gv.at; Polizeiinspektion Launsdorf, Hauptstraße 12, 9314 Launsdorf
- Bauhof, per Mail

Für den Bürgermeister:
Martina Pucher

	<p style="text-align: center;">Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Martina Pucher, 04.03.2024 11:05:06